



Nr. 05/2004 vom 14.05.2004

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Fronleichnamsprozessionen am 10.06.2004

Die diesjährigen Fronleichnamsprozessionen finden statt:

Windheim: 7.30 Uhr Gottesdienst,
anschließend Prozession, Wegstrecke wie üblich

Hafenlohr: 9.30 Uhr Gottesdienst,
anschließend Prozession, Wegstrecke - Alte Windheimer Straße und Weinbergstraße

Wir bitten die Anwohner der Prozessionsstrecken die Häuser zu beflaggen und zu schmücken.

Anlagen

Dem Amts- und Mitteilungsblatt sind folgende Anlagen zum amtlichen Teil beigelegt:

- a) Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen
- b) Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004
- c) Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Aus dem Gemeinderat

a) Beratung zur Nutzungsänderung "Feuerwehrgerätehaus", Hafenlohr

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Ritter den beauftragten Planfertiger Willi Müller. Herr Müller wurde vom Gemeinderat am 16.03.2004 beauftragt Planentwürfe zur Umnutzung des ehemaligen Anwesens "Haberl" in ein Feuerwehrgerätehaus zu erstellen. Aufgrund einer durchgeführten Ortseinsicht mit Architekt Müller, KBI Väth, Kommandant Schneider, stellv. Kommandant Wiesmann, Gemeinderat Weis als

Feuerwehrbeauftragter und Bürgermeister Ritter wurden vom Architekten zwei Entwürfe ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen folgendes Raumprogramm nach den Richtlinien zur Förderung des Baues von Feuerwehrgerätehäusern enthalten:

Fahrzeughalle für zwei Stellplätze	140 qm
Schlauchlager	10 qm
Bekleidungskammer/Umkleideraum	10 qm
Treibstofflagerraum	10 qm
Geräte/Lagerraum	20 qm
Sanitäre Anlagen WC/DU	12 qm
Putzraum	2 qm

Gefördert werden somit insgesamt 204 qm Nutzfläche.

Der 1. Entwurf beinhaltet die Nutzung im Erdgeschoss mit folgenden Räumen: Fahrzeughalle für zwei Stellplätze mit 147 qm (vorhanden), Schlauchlager mit 14 qm, Gerätelager mit 24 qm, Treibstofflager mit 10 qm, Atemschutzpflege mit 7 qm, Abstellraum mit 16 qm, Teeküche mit 7 qm, WC Damen und Herren mit je 3 qm (vorhanden) und Dusche mit 3 qm (vorhanden) und Schulungsraum mit 53 qm (vorhanden). Im Obergeschoss bieten sich die vorhandenen Räume an für eine Registratur mit 18 qm, Jugendraum mit 23 qm, Kommandantenzimmer/Büro mit 16 qm. Ferner kann ein WC mit Dusche ohne bauliche Veränderungen genutzt werden.

Der 2. Entwurf beinhaltet die Nutzung im Erdgeschoss mit folgender Änderung: Der großzügige Schulungsraum soll umgebaut werden zu einer Registratur mit 23 qm, einem Putzraum mit 5 qm, Kommandantenzimmer/Büro mit 11 qm und einem Foyer mit 14 qm. Für das Obergeschoss wurde stattdessen ein Jugendraum mit 16 qm, eine Teeküche mit 7 qm und ein Schulungsraum mit 30 qm geplant.

Bei der anschließenden Beratung wurde festgestellt, dass bei der Entwurfsplanung 1 keine baulichen Veränderungen im Obergeschoss vorgenommen werden müssen, während bei der Verlagerung des Schulungsraumes in das Obergeschoss baulich einiges zu verändern ist. Um sich einen genauen Überblick zu schaffen, wurde vorgeschlagen, nach Abschluss des Insolvenzverfahrens eine gemeinsame Begehung durchzuführen. Nach dieser gemeinsamen Ortsbegehung soll Architekt Müller die Kosten für die jeweiligen Entwurfsplanungen ermitteln. Angestrebt wird eine wirtschaftliche Lösung.

b) Gewährung von freiwilligen Zuwendungen an die Ortsvereine

Aufgrund der schlechten Finanzlage hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die jährlichen Zuwendungen an die Ortsvereine vorerst auszusetzen.

c) Bericht über die Errichtung der Grünfläche mit Spielplatz "ehemalige Dreschwiese" in Hafenlohr

An der Errichtung der Grünfläche mit Spielplatz an der Marienbrunner Straße wurde zwischenzeitlich fleißig gearbeitet. Teilweise aufgebaut wurden die gebraucht erworbenen Spielgeräte von ehrenamtlichen Helfern. Wenn alle Spielgeräte aufgestellt sind, werden diese vom Sicherheitsingenieur, Herrn Leser, vom Gemeindeunfallversicherungsverband abgenommen. Erst dann werden die erforderlichen Nebenarbeiten vorgenommen.

Zwecks Eingründung der Grünfläche mit Spielplatz soll ein Ortstermin durchgeführt werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

d) Antrag der Interessengemeinschaft Friedhofsanieierung

Bürgermeister Ritter erinnerte bei seinen Ausführungen daran, dass der Gemeinderat bei seiner Entscheidung keine Einfassungen mehr errichten zu lassen, dies aus Kostengründen für die Gemeinde, aber auch später für die Nutzungsberechtigten, beschlossen hat. Hätte der Gemeinderat bestimmt, dass die vorhandenen Grabeinfassungen wieder errichtet werden, hätte dies die Sanierungsmaßnahme um etwa 90.000,00 EUR verteuert. Die Sanierungsmaßnahme kostet nach der durchgeführten Angebotseröffnung etwa 140.000,00 EUR und muss frei finanziert werden.

Nachdem ca. 20 Nutzungsberechtigte den Wunsch äußerten, Grabeinfassungen bzw. Abdeckplatten auf eigene Kosten zu errichten, stellte der Gemeinderat nach einer eingehenden Beratung dies in Aussicht. Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich aufgefordert, sich mit dem Grabsteingeschäft ihres Vertrauens in

Verbindung zu setzen, um die Grabeinfassung bzw. Abdeckplatten bis zum 01.06.2004 auf ihre Kosten räumen zu lassen. Nach Fertigstellung und vor allem nach der endgültigen Abrechnung der Sanierungsmaßnahme soll die Friedhofssatzung im Einvernehmen mit der Kirchenverwaltung entsprechend geändert bzw. die max. Höhe der Grabeinfassungen und die Grabgestaltung bei Abdeckplatten festgelegt werden. Die Neuerrichtung bzw. Wiedererrichtung von Einfassungen oder Abdeckplatten ist wie üblich dann schriftlich zu beantragen. Die Gestaltung muss sich dann nach der neuen Satzung richten. Die Nutzungsberechtigten sind noch schriftlich über das weitere Verfahren zu informieren (Baubeginn, Räumung der Grabstätten, schadhafte Grabsteine usw.).

e) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 35 Baugesetzbuch erklärt:

- Bauantrag von Günter Hofmann aus Hafenlohr zur Umnutzung der bestehenden Doppelgarage in ein gewerblich genutztes Gerätelager für Kleingeräte und Errichtung einer Werbeanlage
- Bauantrag der Fa. Paidi Möbel GmbH, Hafenlohr, zur Errichtung von Werbeanlagen

Änderungen von Satzungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2004 die Änderung folgender Satzungen beschlossen:

- a) Kindergarten-Gebührensatzung
- b) Hundesteuersatzung

Die Änderungssatzungen werden nachstehend amtlich bekannt gemacht:

- a) Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten vom 23.03.1981:

§ 1

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinde Hafenlohr erhebt für die Benutzung des Kindergartens Gebühren. Diese betragen monatlich:

a) für Kinder im Alter zwischen 2 Jahren und 6 Monaten und 3 Jahren:

- für das 1. Kind einer Familie 34,00 EUR
- für das 2. Kind einer Familie 28,50 EUR

b) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:

- für das 1. Kind einer Familie 66,00 EUR
- für das 2. Kind einer Familie 55,00 EUR

Die erhöhte Gebühr wird ab dem Ersten des Monats erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat. Die weiteren Kinder einer Familie sind gebührenfrei. In Härtefällen ist der Gemeinderat berechtigt, Ermäßigungen und Erlasse auszusprechen.

(2) Für die Freitagsbetreuung in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr wird eine Gebühr von 2 EUR pro Woche erhoben.

(3) Für Kinder, die während der vorangegangenen 3 Monate den Kindergarten besucht haben, ist die Benutzungsgebühr auch für den Ferienmonat August zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2004 in Kraft.

Hafenlohr, 03.05.2004

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister

b) Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 27.10.1980:

§ 1

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden Hund 25,00 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Hafenlohr, 03.05.2004

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 19.05.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, dem 24.06.2004 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Min. Zeit zur Verfügung stehen. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen

können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Am 15.05.2004 wird der 1. Abschlag für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge zum Fälligkeitstermin per Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr einzuzahlen.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Ebenfalls am 15.05.2004 sind die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig. Für Barzahler gilt ebenfalls, an die rechtzeitige Zahlung auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu denken.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, BLZ 790 500 00, Konto 240 161 000
- Raiffeisenbank Marktheidenfeld, BLZ 790 651 60, Konto 6 955

Abfuhrtermine der "Blauen Tonne" für 2004

21.05., 17.06., 22.07., 19.08., 23.09., 21.10., 18.11. und 23.12.2004 (siehe auch [Terminkalender](#))
Bitte darauf achten, dass die Tonnen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit steht.

Übungen der Bundeswehr

Bundeswehreinheiten führen nachstehende Übung durch: Art der Übung: Vermessungs-/Erkundungs- u. Marschausbildung Zeitpunkt: 01.05.2004 bis 31.05.2004 und 01.06.2004 bis 30.06.2004. Raum: VG Marktheidenfeld/Stadt. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen; wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch: den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der, Einheiten beseitigt worden sind.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 05.06.2004 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Aus dem Fundamt

- 1 schwarze Jacke
- 1 Schal
- 1 Kinderfahrradhelm

Die Fundsachen können während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 24. Kalenderwoche 2004. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 03.06.2004 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online [▶zurück](#) [▶Startseite](#)